

## BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

25. Sitzung vom 08.09.2021

### Öffentlicher Teil

#### **Beschluss 139-2021**

Abberufung von zwei Mitgliedern des Jugendbeirates

Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgende zwei Mitglieder des Jugendbeirates ab:

Leonie Preetz rückwirkend zum 15.06.2021

Fabian Rohan Vata rückwirkend zum 27.06.2021

*Frau Sabine Bauer, SB Jugend/Sport/Teilhabe*

Realisierung:

*erledigt*

#### **Beschluss 140-2021**

Berufung von zwei nachrückenden Mitgliedern des Jugendbeirates

Der Stadtrat beruft gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) folgende Mitglieder des Jugendbeirates:

Jonas Venediger

Samantha Erben

*Frau Sabine Bauer, SB Jugend/Sport/Teilhabe*

Realisierung:

*erledigt*

#### **Beschluss 142-2021**

Benennung der neuen Erschließungsstraße im Baugebiet "Musikercarré" im Ortsteil Stadt Wolfen in "Bachstraße"

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Benennung der Erschließungsstraße im neuen Baugebiet „Musikercarré“ im Ortsteil Stadt Wolfen in „Bachstraße“.

*Frau Regina Elze, SB Stadtplanung/GIS*

Realisierung:

öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 15.10.2021

**Beschluss 151-2021**

Beschluss von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung von Mehrauszahlungen im Sachbereich Brand-/Bevölkerungsschutz als Gesamtpaket gemäß Einzelaufstellung im Antragsinhalt

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen zur Deckung der anfallenden Mehrkosten für die investiven Anschaffungen

-	Mehrbedarf für Atemschutzmasken	19.200,00 Euro
-	Mehrbedarf Anschaffung Fahrzeug (Umsatzsteuer)	6.800,00 Euro
-	<u>nicht geplante Beschaffung 150-1.000 Euro</u>	<u>24.000,00 Euro</u>
	gesamt:	50.000,00 Euro

Die Deckung erfolgt aus der Bedarfszuweisung.

*Herr Dirk-Rene Trampenau, SB Brand-/Bevölkerungsschutz*

Realisierung:

Alle überplanmäßigen Auszahlungen befinden sich derzeit im Auftragszustand.

**Beschluss 152-2021**

3. Änderung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.07.2013 in der Fassung der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.05.2021

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt folgende Ergänzungen / Änderungen in der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.05.2021, Teil Löschwasserversorgung, Übersicht „Prioritäten nach Ortsteilen“:

1.1. Aufnahme der Maßnahme OT Thalheim, Erweiterung der Trinkwasserversorgung von DN 80 auf DN 100 im südlichen Teil des Brödelgrabens (950 m) zur Sicherung der Löschwasserversorgung im Grundschutz auf Grund der beginnenden Erschließungsmaßnahmen gemäß B-Plan: T9 04-2015th "Wohngebiet am Brödelgraben" mit der Priorität I,

1.2. Maßnahmen zur Herstellung jeweils eines Löschwasserbrunnens in den Ortsteilen Rödgen und Zschepkau – Erhöhung auf Priorität I.

2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt folgende Ergänzungen / Änderungen in der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.05.2021, Abschnitt 5.3 Feuerwehrrhäuser, Übersicht „Prioritätenliste der baulichen Investitionen“, S. 131:

2.1. Maßnahme „Wolfen-Altstadt Sanierung“ ist zu streichen.

2.2. Aufnahme der Maßnahme „Ausbau/Umbau des Gerätehauses Thalheim“ entsprechend des gegebenen Personalbestandes nach der Zusammenlegung Ortsfeuerwehren Rödgen, Zschepkau und Thalheim und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

*Herr Dirk-Rene Trampenau, SB Brand-/Bevölkerungsschutz*

Realisierung:

*Die geänderte Priorisierung ist aktuell in der Abarbeitung. Diesbezügliche Aufträge und Planungen sind erfolgt.*

**Beschluss 135-2021**

Bebauungsplan 03-2021wo "Generationenpark Nord" Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 03-2021wo „Generationenpark Nord“ im Ortsteil Stadt Wolfen für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Altenpflegeheimes, Seniorenbungalows sowie von Wohnhäusern für Familien geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

*Frau Regina Elze, SB Stadtplanung/GIS*

Realisierung:

*erledigt*

**Beschluss 156-2021**

Durchführung des Vorhabens „Entwicklung eines generationsübergreifenden Lehr-, Schwimm- und Vitalzentrums an der Fuhneae“

Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Vorhabens „Entwicklung eines generationsübergreifenden Lehr-, Schwimm- und Vitalzentrums an der Fuhneae“. Projektträger ist die Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BSG); die Projektsteuerung liegt bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG).

*Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel*

Realisierung:

*In Bearbeitung - Förderantrag gestellt, kommunalaufsichtliche Stellungnahme (positiv) liegt vor, seitens der Verwaltung im Entwurf des Investitionsplanes 2022 und Folgejahre berücksichtigt.*

**Beschluss 136-2021**

4. Änderung des Bebauungsplanes 22-95a "Sportpark Bitterfeld-Süd", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 22-95a „Sportpark Bitterfeld Süd“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer DLRG Wachstation im Uferbereich geschaffen werden.

2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

*Frau Regina Elze, SB Stadtplanung/GIS*

Realisierung:

*erledigt*

**Beschluss 153-2021**

Konzept „Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Leitbild zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie zu dem Investitionsgesetz Kohleregionen des Landes Sachsen-Anhalt – RL Sachsen-Anhalt Revier 2038

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. das in der Anlage 1 beigefügte Konzept „Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050“ als Leitbild zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie zu dem Investitionsgesetz Kohleregionen des Landes Sachsen-Anhalt – RL Sachsen-Anhalt Revier 2038.  
Die Projektübersicht in der Anlage 2 nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.
2. Die zur Erarbeitung des Leitbildes einberufene Arbeitsgruppe bleibt bestehen, begleitet die Umsetzung des Konzeptes weiterhin und empfiehlt jährlich Projekte zur Umsetzung innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen.
3. Über die in den einzelnen Jahren zu beantragenden Vorhaben entscheidet der Stadtrat in den jeweiligen Beratungen zur Haushaltsaufstellung.

*Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel*

Realisierung:

dauerhafte Berücksichtigung in der gesamten Förderperiode bis 2038, ggf. mit Anpassungen und Fortschreibung

**Nichtöffentlicher Teil**

**Beschluss 147-2021**

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 31.03.2021

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 5 und § 137 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht über die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.03.2021.

*Herr Marcel Urban, Persönlicher Referent*

Realisierung:

Die Stellungnahme des OB wurde am 17.09.2021 ausgefertigt und an den LRH versandt. Eine Kopie wurde der KAB zur Verfügung gestellt.

**Beschluss 145-2021**

Kauf einer Drehleiter

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Auftragsvergabe zum Kauf einer Drehleiter für die Lose 1 und 2 (Fahrgestell und Aufbau) auf das Nebenangebot Nr. 1 vom 02.07.2021 an die Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30 in 89079 Ulm für die Ortsfeuerwehr Wolfen.

*Herr Dirk-Rene Trampenau, SB Brand-/Bevölkerungsschutz*

Realisierung:

Auftrag Drehleiter ist erfolgt. Die Auslieferung erfolgt vor Weihnachten 2021.

**Beschluss 154-2021**

Kauf eines Aufbaus für ein LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Auftragsvergabe zum Kauf eines Aufbaus für ein LF 20 (Los 2) an Magirus GmbH, Graf-Arco-Straße 30 in 89079 Ulm für die Freiwillige Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen gemäß Angebot vom 15.07.2021.

*Herr Dirk-Rene Trampenau, SB Brand-/Bevölkerungsschutz*

Realisierung:

Auftrag für Aufbau wurde ausgelöst und Fahrzeug befindet sich in Bau. Lieferzeit ca. 17 Monate.

**Beschluss 137-2021**

Grundstücksangelegenheit - Aufhebung von Beschlüssen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung der Beschlüsse 104-2019 und 105-2019, Grundstücksverkäufe Am Theater 10 und 10 b im Ortsteil Stadt Bitterfeld.

*Frau Helga Kahlert, SB Liegenschaften*

Realisierung:

durch Kaufvertrag vom 14.09.2021

**Beschluss 138-2021**

Grundstücksangelegenheit - Verkauf von Grundstücken im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Verkauf der nachfolgenden unbebauten Grundstücke: Gemarkung Bitterfeld, Flur 22, Flurstück 41/1 mit 595 m<sup>2</sup> und Flurstück 235 mit 1.820 m<sup>2</sup> (Am Theater 10/10b), insgesamt 2.415 m<sup>2</sup> an die Volksbank eG mit Sitz in Sangerhausen.

Die Lage der Grundstücke Am Theater 10/10 b ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Die anfallenden Kosten der Beurkundung und Abwicklung trägt der Käufer. Die Kosten der Umverlegung der auf dem Grundstück vorhandenen Trinkwasserleitung trägt die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte zum Abschluss des Kaufvertrages vorzunehmen.

*Frau Helga Kahlert, SB Liegenschaften*

Realisierung:

Kaufvertrag am 14.09. abgeschlossen, Kaufpreisfälligkeit und Übergabe der Grundstücke erfolgt zeitnah

**Beschluss 158-2021**

Beleuchtungsvertrag für die Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt fest, dass es in Bezug auf den Beleuchtungsvertrag mit der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH keine erheblichen und begründeten Zweifel an der wirtschaftlichen Leistungserbringung durch die Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH gibt. Die Vertragsverlängerung ist für beide Parteien wirtschaftlich vorteilhaft. Vor Ende der Erstvertragslaufzeit ist eine zwischen

den Parteien abgestimmte neue Vertragsgrundlage, insbesondere hinsichtlich des Entgeltes, vereinbart worden. Der in der Anlage 2 beigefügten geänderten Vertragsgrundlage wird zugestimmt. Der Vertrag wird somit über den 31.12.2021 hinaus für weitere 20 Jahre verlängert.

*Herr Marcello Scholz, Beteiligung/Konzessionen*

Realisierung:

*Die beiderseitige Unterzeichnung des Straßenbeleuchtungsvertrages erfolgte mit Datum vom 05.11.2021*